



GRÜNE KÖLN-NORD

Auweiler - Blumenberg - Chorweiler - Esch - Fühlingen - Heimersdorf - Kasselberg - Langel - Lindweiler - Merkenich - Pesch - Rheinkassel - Roggendorf - Seeberg - Thenhoven - Vokhoven - Weiler - Worringen

Frau Bezirksbürgermeisterin
Cornelie Wittsack-Junge

Herrn Oberbürgermeister
Jürgen Roters

Die Fraktion

Bündnis90/Die Grünen

in der BV Köln-Chorweiler

Pariser Platz 1 50765 Köln

Bezirksrathaus Chorweiler

Eingang bei der Bezirksbürgermeisterin:

AN/0095/2011

Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	20.01.2011

Mangelhafter Winterdienst im Stadtbezirk Chorweiler

Sehr geehrter Frau Bezirksbürgermeisterin,
sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Der Wintereinbruch zum Ende des Jahres 2010 hat im Stadtbezirk Chorweiler zu erheblichen Problemen geführt. Buslinien wurden verkürzt oder fielen tageweise ganz aus. Bushaltestellen und S-Bahnzugänge wurden nicht geräumt oder einfach gesperrt. Fußwege an öffentlichen Straßen ohne Bebauung wurden nicht geräumt, so dass die Menschen auch zu Fuß ihre Ziele nicht erreichen konnten, wenn der Bus ausfiel. Ganze Orte waren zeitweise von den Zubringern, die nur mangelhaft geräumt waren, abgeschnitten. Alle Menschen, aber besonders die mit eingeschränkter Mobilität, wurden daran gehindert ihrem Beruf, täglichen Einkauf oder Besorgungen ohne erhöhtes Unfallrisiko nachzugehen. Vor allem ältere Menschen die auf Rollatoren oder andere Geh-Hilfen angewiesen sind, waren tagelang ans Haus gefesselt, da viele Wege stark vereist waren.

Wir fragen die Verwaltung:

1. Wie will man in Zukunft die Einhaltung der Straßen und Gehwege Räumpflicht so gewährleisten, wie es in der Satzung verankert ist.
(Auszug)
Nach der Kölner Straßenreinigungssatzung müssen Gehwege sofort, wenn es geschneit oder sich Glatteis gebildet hat, geräumt oder gestreut werden. Schneit oder friert es erst nach 20 Uhr, reicht es, wenn die Arbeiten am nächsten Morgen stattfinden. Spätestens morgens um sieben müssen die Gehwege jedoch geräumt sein. An Sonn- und Feiertagen reicht es, wenn die Arbeiten bis 9 Uhr erledigt sind. Bei Dauerschneefall muss nicht fortlaufend geräumt werden. Sobald es aber nur noch geringfügig schneit oder aufgehört hat, muss der Schnee beseitigt werden.
2. Wie soll im Stadtbezirk, vor allem im stark versiegelten Innenbereichs Chorweilers, die Räumung aller Fußwege gesichert werden, damit die Bürger nicht in ihrer Mobilität eingeschränkt oder behindert werden.

3. Wie kann sicher gestellt werden das Winterdienstfahrzeuge ihrer Räumspflicht nachkommen und nicht mit angehobener Schaufel durch die Straßen fahren um Salz oder Granulat zu streuen, wie vielfach von Bürgern beobachtet wurde.
4. Wie können wichtige Straßen wie die Mercatorstraße , Merianstraße, in der Dringlichkeitsstufe angehoben werden, damit sie rechtzeitig geräumt werden.? Diese waren lange nur unzureichend geräumt , obwohl sie 4-spurige wichtige Straßen im Bezirk sind, die u. a. zum einzigen großen Einkaufszentrum und zur Autobahn führen

Wolfgang Kleinjans
(Fraktionsvorsitzender)

Bernhard Hanfland